

Die politische Wirksamkeit der Königin Agnes von Ungarn

Autor(en): **Boner, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Brugger Neujaersblätter**

Band (Jahr): **75 (1965)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-900890>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die politische Wirksamkeit der Königin Agnes von Ungarn

Vor Jahresfrist habe ich an dieser Stelle versucht, von der bedeutenden Frau, deren Todestag sich am vergangenen 11. Juni zum 600. Male gejährt hat, ein Lebensbild zu entwerfen, in welchem, soweit es in diesem Rahmen möglich war, alle Seiten ihrer Lebensgeschichte beleuchtet werden sollten. Über ihr Wirken als Politikerin, das sich ja hauptsächlich im benachbarten Königsfelden abgespielt hat, konnte ich dabei nur kurz berichten. Diese Seite der Tätigkeit der geborenen Habsburgerin und einstigen Ungarnkönigin auf heutigem Schweizerboden war aber bedeutsam genug, daß sie es verdient, hier noch etwas einläßlicher geschildert und gewürdigt zu werden.

Als Königin Agnes sich dauernd in ihrem kleinen Hause neben der Klosterkirche zu Königsfelden niederließ, war seit dem überraschenden Siege, den die junge Eidgenossenschaft am 15. November 1315 am Morgarten über das glänzende Heer ihres Bruders Herzog Leopold errungen hatte, nicht viel mehr als ein Jahr vergangen. Ihr Wirken im Herzen des habsburgischen Aargaus, sozusagen zu Füßen der Stammburg ihres Hauses, sollte bis zum Jahre 1364 dauern. Es erstreckte sich also über annähernd das ganze erste Halbjahrhundert nach der Morgartenschlacht. In Königsfelden erlebte sie das Erstarren des Dreiländerbundes und sein Anwachsen zur achtörtigen Eidgenossenschaft. Aufmerksam verfolgte sie von dort aus — selbstverständlich — auch die habsburgische Politik gegenüber dem neuen Staatswesen, das sich da, als solches freilich für die Zeitgenossen noch kaum erkennbar, zu bilden begann, — ja sie nahm selbst tätigen Anteil an dieser Politik. In den ersten Jahren ist ihr Anteil noch kaum erkennbar. Wir dürfen aber annehmen, daß sie von Anfang an auf ihre durchwegs jüngeren Brüder, die, von den zwei ältesten abgesehen, beim Tode von Vater und Mutter noch kaum dem Knaben- oder Jünglingsalter entwachsen waren, auch in politischen Dingen einen nicht geringen Einfluß ausgeübt hat. Als politischer und militärischer Führer trat in den habsburgischen Vorlanden seit 1309 mit

jugendlicher Tatkraft ihr oft in diesen Gegenden weilender Bruder Leopold hervor, der jedoch schon 1326 in der Blüte der Mannesjahre hinweggerafft wurde. Im Jahre darauf folgte ihm Herzog Heinrich, noch nicht dreißigjährig, ins Grab und schon 1330 auch Friedrich der Schöne. So lebte seit 1330 von den Brüdern der Königin Agnes außer Herzog Otto, der 1339 ebenfalls jung starb, nur noch Herzog Albrecht II., der Lahme, auch der Weise genannt, den die politische Notwendigkeit, auch wohl sein körperliches Gebrechen, jeweilen jahrelang in Österreich festhielt. Darum ist Agnes erst seit den 1330er Jahren politisch mehr in den Vordergrund getreten.

Die Niederlage am Morgarten hatte den Willen Österreichs, mit den Waldstätten abzurechnen, dort die angefochtenen habsburgischen Hoheitsrechte wieder zur Geltung zu bringen und sie zum Landesfürstentum auszubauen, keineswegs gebrochen. Der mehrmals verlängerte Waffenstillstand von 1318 hatte offensichtlich vorab den Zweck, den Kampf auf einen späteren, günstigeren Zeitpunkt zu verschieben. Inzwischen war Österreich bestrebt, seinen Machtbereich auch in Burgund, im oberen Aaregebiet, auszuweiten. Hier mußte es früher oder später mit dem aufstrebenden Bern zusammenstoßen. Berns westliche Schwesterstadt Freiburg war schon seit der Zeit König Rudolfs fest in habsburgischer Hand. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts erwarb Österreich die Kastvogtei über das Gotteshaus Interlaken. 1313 gewann es die jungen Grafen von Kiburg-Burgdorf für sich. 1331 wußte es den Grafen Eberhard von Kiburg, den Bruder-mörder, der in den letzten Jahren sich wiederum an Bern angelehnt hatte, erneut zu sich herüberzuziehen. Johannes Dierauer, der Verfasser der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, glaubt, Königin Agnes habe dabei mitgewirkt. Jedenfalls ist die Versöhnungsurkunde vom Palmsonntag 1331 wohl nicht bloß zufällig in Brugg ausgestellt. Bern hingegen war 1323 die Erwerbung von Stadt und Herrschaft Thun gelungen; es hatte damit den ersten Schritt zum Aufbau seines Stadtstaates getan. Ein Jahr später brachte es auch Laupen an sich, zur selben Zeit, als Herzog Leopold bei den Fürstenverhandlungen, die zu Bar sur Aube über eine Wahl des französischen Königs Karl IV. zum deutschen König an Stelle Ludwigs des Bayern stattfanden, sich von Karl für den Fall, daß dieser gewählt würde, Schwyz und Unterwalden und das künftige Erbe des Grafenhauses Kiburg-Burgdorf zusichern ließ. Die gemeinsame Bedrohung durch

Habsburg hatte Bern und die Waldstätte schon 1323 zu einem ersten Bündnis zusammengeführt. 1331 brach der Krieg zwischen Bern auf der einen und dem österreichischen Freiburg und dem Hause Kiburg auf der andern Seite aus. Bern erstürmte und brach die freiburgische Feste Gümmenen an der Saane. Der Krieg zog sich an die zwei Jahre ohne wirklichen Entscheid hin. Im Februar 1333 kam es zum Frieden. Königin Agnes hat ihn, auf Ersuchen der Parteien, vermittelt. In Thun erschienen die Abordnungen Berns und Freiburgs vor ihr und unterzogen sich ihrem Spruche. Dieser regelte insbesondere die gegenseitige Freilassung der Gefangenen, auch der von Freiburg gefangenen Leute des auf bernischer Seite stehenden Grafen Aymo von Savoyen, der nun zum Frieden mit Freiburg mitverpflichtet wurde. Den Bernern wurde sodann auferlegt, den Freiburgern für ihre Umtriebe mit den Gefangenen noch vor Jahresende in zwei Raten zusammen 1600 Pfund Pfennige zu bezahlen. Im übrigen sollte keine Partei wegen der erlittenen Kriegsschäden an die andere Forderungen stellen dürfen. Der Friede war eher zugunsten des österreichischen Freiburg ausgefallen, das vorläufig auch im Besitz von Burg und Stadt Gümmenen blieb. Am gleichen Tag schloß Graf Eberhard von Kiburg ebenfalls Frieden mit Bern und versprach, die zwischen den Parteien noch hängige Gefangenenfrage zum Entscheid «vor die hohe frau, die künigin von Ungern» zu bringen. Zur Festigung des Friedens schlossen die habsburgischen Amtsleute, Städte und Ämter der Vorlande von Freiburg i. Ü., Zug und Glarus bis hinunter nach Breisach und Ensisheim mit den Reichsstädten Basel, Zürich, Konstanz, St. Gallen, Bern und Solothurn und den Grafen von Nidau, Kiburg und Fürstenberg im Juli 1333 zu Baden ein fünfjähriges Landfriedensbündnis. In Richard Fellers Geschichte Berns erscheint Königin Agnes als die eigentliche Urheberin auch dieses Landfriedens.

Die entscheidende Auseinandersetzung Berns mit seinen Gegnern stand jedoch trotz des Friedensschlusses erst noch bevor. Gerade in den Jahren nach 1333 vermochte Bern im Oberland seinen Machtbereich, namentlich im erfolgreichen Kampf gegen die Herren von Weißenburg, bedeutend auszuweiten, drängte aber damit auch den österreichisch gesinnten burgundischen Adel, die Herren von Neuenburg, Valangin, Aarberg, Nidau, Straßberg, Kiburg, Greyerz und andere, die Bischöfe von Lausanne und Basel und die Stadt Freiburg zu engerem Zusammenschluß. Selbst der Kaiser gehörte zu Berns

Gegnern, ebenso Österreich. 1338 kam es zu Unterhandlungen, bei welchen Bern der Gegenseite weit entgegenkam. Trotzdem scheiterten sie. Der Krieg war bei der herrschenden Stimmung unvermeidlich geworden. Im Frühjahr 1339 brach er aus. Das vorab bedrohte Laupen erhielt eine bernische Besatzung, die alle Angriffe des Feindes tapfer aushielt. Das feindliche Heer, mindestens zweimal so groß wie dasjenige der Berner, die nur aus den Waldstätten, dem Hasli- und dem Simmental und aus dem verbündeten Solothurn Zuzug erhalten hatten, wurde jedoch von diesen am 21. Juni 1339 bei Laupen vernichtend geschlagen.

Auch diesmal ging der Krieg mit Verwüstungen und anderen Gewalttaten beider Parteien noch während Monaten weiter, bis man hüben und drüben kriegsmüde war. Mehr als ein Jahr nach der Schlacht, gegen Ende Juli 1340, vermittelte Burkart von Ellerbach, der österreichische Hauptmann in Schwaben, im Elsaß und im Aargau, einen kurzfristigen Waffenstillstand. Vor Ablauf desselben sollten Bern und Freiburg ihren Streit der Königin Agnes zur Schlichtung vorlegen. Ihr gelang am 9. August die Beilegung des Konfliktes nicht nur zwischen Bern und Freiburg, sondern auch zwischen Bern und Österreich. Zwei Urkunden, beide von Agnes in Königsfelden ausgestellt, berichten einläßlich darüber. Der Friede zwischen den Städten Bern und Freiburg und ihren Helfern sollte vom Frauentag, dem 15. August, an fünf Jahre dauern, blieb jedoch auch darüber hinaus in Geltung, solange er nicht gekündigt wurde. Während Bern, dessen Boten jedenfalls unter der Führung des hervorragenden Schultheißen Johann von Bubenberg nach Königsfelden gekommen waren, den Frieden sogleich annahm, wurde der Stadt Freiburg dafür bis zum St. Michaelstag Frist gesetzt. Am Vorabend dieses Tages erklärte auch sie die Annahme des Friedens. Wiederum wurde vor allem die gegenseitige Herausgabe der Gefangenen geregelt. Für weitere Streitigkeiten sah man ein Schiedsgericht vor. Die im Kriege erlittenen Schäden wurden wettgeschlagen. Jeder Teil wahrte seinen Besitzstand. Noch umfangreicher ist die Urkunde über die «recht luter sün und berichtung», welche damals Königin Agnes zwischen Bern und den Herzogen von Österreich, d. h. ihrem Bruder Albrecht und ihren Neffen Friedrich und Leopold, wie auch deren Parteigängern, den Grafen von Kiburg, Aarberg und Nidau, zustande brachte. Es wurde bestimmt, daß Bern sich um die Huld des Kaisers bewerben solle, wenn nötig

mit Unterstützung des Herzogs Albrecht von Österreich. Der alte Herr von Weißenburg erlangte Befreiung aus der Schutzhaft Berns und Rückgabe seiner Feste Unterseen. Die zwischen Bern und dem Grafen von Kiburg hängig bleibende Streitfrage um Thun sollte in den nächsten fünf Jahren gütlich oder durch Schiedsgericht beigelegt werden. «Umbe totslege, umbe roube, umb brant und die uflöffe, die in disem krieg beschehen sint», wurde vereinbart, daß alles «gegen einanderen absin sol ze beiden siten, schad gegen schaden». Die Gefangenen waren beiderseits gegen Kostenentschädigung freizulassen. Bern hatte sich sodann fortan zu hüten, Leute zu Burgern anzunehmen, die der genannten Herzoge und Grafen «eigen-, lehen- oder vogtlüte» waren. Geschah es dennoch, so durfte der Betreffende, doch nur innert Jahr und Tag, von seinem Herrn mit Hilfe von vier Zeugen zurückgefordert werden. Das sollte gelten, solange jene Herren lebten. Schließlich wurden genaue Bestimmungen aufgestellt über die schiedsgerichtliche Beilegung noch hängiger oder später entstehender Streitigkeiten zwischen den Parteien. Am 13. Oktober 1340 erklärte Herzog Albrecht von Wien aus seine Zustimmung zum Frieden, den «unser liebe swester frowe Agnese, wilent künigin ze Ungern, und Burkart vor Elrbach, unser hauptman in Swaben und in Elsazzen, mit den Burgern ze Berne» geschlossen. Drei Tage später belehnte Albrecht den Berner Schultheißen Johann von Bubenberg mit Burg und Stadt Spiez.

Im Jahre darauf verbündete sich Bern mit Österreich. Damit krönte Königin Agnes ihre Vermittlertätigkeit nach der Laupener Schlacht. Das zehnjährige Bündnis wurde in ihrem Auftrage durch Heinrich von Isenburg, den österreichischen Hauptmann und Pfleger der Vorlande, namens der Herzoge abgeschlossen. Die Königin selbst erbat von der Stadt Freiburg die Zustimmung zum österreichischen Bündnis Berns. Doch wollte Bern auch seine Verbindung zu den Waldstätten nicht abreißen lassen; im gleichen Jahre 1341 wurde der Bund mit diesen neu beschworen, ebenso wie das Bündnis mit Solothurn.

Noch kurz vor ihrer Vermittlung im Laupenkrieg hatte sich Königin Agnes erstmals auch mit Angelegenheiten der Reichsstadt Zürich zu befassen, nämlich dem Schicksal der 1336 durch die Revolution Rudolf Bruns gestürzten und verbannten zürcherischen Räte, die sich nun mit der Stadt versöhnen wollten. Am 24. Januar 1340 erschienen deren 14 zu Königsfelden vor Agnes, ihrem Neffen Herzog

Friedrich — damals ein dreizehnjähriger Knabe — und Vertretern mehrerer Reichsstädte und habsburgischer Landstädte. Es handelte sich dabei wohl nur um den einleitenden Akt zu den weiteren Verhandlungen über die Wiederaufnahme der Verbannten, der sogenannten Äußeren, zu Verhandlungen, die dann im Laufe der nächsten Jahre ohne ersichtliches Zutun der Königin vor sich gingen.

Ähnliche Verhältnisse bestanden zur selben Zeit in der habsburgischen Stadt Winterthur. Auch dort scheinen sich die Handwerker gegen die bisher allein regierende, vornehmere Schicht erhoben und deren Vertreter aus der Stadt vertrieben zu haben, so daß es in Winterthur ebenfalls Innere und Äußere gab. Das vernehmen wir aus der am 9. August 1342 zu Königsfelden ausgestellten Urkunde, welche die Beilegung des Winterthurer Bürgerzwistes — wiederum durch Agnes von Ungarn — festgehalten hat. «Durch fride und von heißunge unsers lieben bruders hertzog Albrechts» hatte sich Agnes der Sache angenommen und als Berater den Landvogt Heinrich von Isenburg beigezogen. Diesem wurde aufgetragen, der Stadt einen Schultheißen zu geben. Die Vertriebenen sollten, mit einer Ausnahme, in die Stadt zurückkehren und «ir er und guot und der stat recht besitzen unde nießen» dürfen. Weitere Bestimmungen betreffen u. a. einen geschehenen Totschlag und die Tragung der durch den Aufbruch entstandenen Kosten. Scharf verboten wurden die heimlichen «verbünnisse» unter der Bürgerschaft, «wand dise uflöffe von sölichen sachen beschechen sint». Wer zur Stadt gehörte, aber noch nicht geschworen hatte, mußte dies innert der nächsten Woche nachholen; sonst verlor er die Huld des Herzogs und hatte die Stadt zu verlassen. Herzog Albrecht, der Stadtherr, und mit ihm seine Schwester Agnes sind in diesem Winterthurer Konflikt offensichtlich eher auf Seiten der Äußeren, der Vertriebenen, gestanden. Darum erging der Entscheid der Königin zur Hauptsache auch zu ihren Gunsten: Rückkehr in die Stadt, Wiedereinsetzung in Ehre und Besitz, Verbot der vermutlich besonders gegen sie gerichteten geheimen Verbindungen.

Um unpolitische Streitigkeiten innerhalb einer anderen habsburgischen Landstadt ging es im Spruche, den Agnes am St. Georgstag 1343 wiederum in Königsfelden fällte. Er erfolgte auf Ersuchen von Stift und Stadt Säckingen und bezweckte die Abklärung verschiedener, zwischen diesen hängiger Streitfragen. Sie beriet sich dabei, wie

sie in ihrer Urkunde sagt, mit Hermann von Landenberg, dem österreichischen Hauptmann in den Vorlanden und anderen Räten ihres Bruders. Der Spruch betrifft unter anderem die Eintreibung ausstehender Zinse des Stifts, nötigenfalls mittels Pfändung, durch Organe der Stadt, sodann die Erblehen des Stifts, die Abgaben des Stifts an die Rheinbrücke, das Betreten des Stifts durch städtische Funktionäre zur Bewachung im Kriegsfall oder zur Feuerschau, das Eigentum der Stadt an den Glocken im Kirchturm, die städtische Steuer- und Dienstpflicht von Leuten, die aus der Stadt in das Stift übersiedelten.

Der nächste Schiedsspruch der Königin Agnes erinnert an eine besonders düstere Seite in der an Düsterem so überreichen Geschichte jener Jahre. Zu Anfang 1349 hatte der überall grassierende Judenhaß auch die Bürgerschaft von Schaffhausen dazu gebracht, ihre Juden dem Feuertod zu überliefern. Über die Verteilung der Hinterlassenschaft der Unglücklichen waren dann die Stadt und ihr Stadtherr, Herzog Albrecht von Österreich, der die Juden vergeblich zu retten versucht haben soll, uneins geworden. Auf deren Ersuchen legte Agnes im Sommer 1349 den Konflikt bei.

Schon im Jahre darauf stoßen wir auch in Basel auf die Spuren der Vermittlertätigkeit der Königin. Dort schloß Österreich mit den Städten Basel, Straßburg und Freiburg i. Br. am 23. April 1350 ein Bündnis auf fünf Jahre. Österreich war beim Abschluß durch seine beiden Hauptleute und Pfleger in den Vorlanden vertreten. Daß Agnes auch hier mitgewirkt hat, ergibt sich aus der von Herzog Albrecht am 14. Mai in Wien ausgestellten Bestätigungsurkunde; das Bündnis sei «nach ratte unserr lieben swester vröwen Agnesen wilent chünginn ze Ungern und aller unserr ratgeben in den vorgebant unsem landen» abgeschlossen worden. Wenige Wochen später bemühte sich die Königin mit Erfolg um die Beilegung eines Streites der Städte Basel und Straßburg mit Zürich «durch frides willen der vorgebant steten und des landes», wie sie in der Schlichtungsurkunde sagt, die sie am 6. Juli 1350 in Königfelden ausgestellt hat. Der Konflikt war aus einer privaten Streitigkeit zwischen einem Zürcher und den Waldnern von Sulz im Elsaß entstanden. Daran völlig unbeteiligte Einsiedelnwallfahrer aus Straßburg und Basel waren darauf durch Zürich gefangengesetzt worden. Die Rheinstädte nahmen dafür ihrerseits Zürcher fest. Die zunehmende Feindseligkeit führte sogar

zu Kriegsrüstungen. Nun nahm sich Königin Agnes der Sache an. Sie erwirkte vor allem die Freilassung der beiderseitigen Gefangenen und regelte die Vergütung der Gefangenschaftskosten. Im übrigen wurden die gegenseitigen Forderungen wettgeschlagen.

Schon im Jahre darauf kam die Königin erneut in die Lage, durch ihren Schiedsspruch einen Konflikt Basels, diesmal mit Bern, beizulegen, nachdem Bern gegen Basel bereits die Hilfe Österreichs, seines Verbündeten, angerufen hatte. Ursache des Konfliktes war auch in diesem Falle ein Privathandel; er war zwischen dem Berner Konrad von Scharnachtal und einem Rudolf Urtiner, wohl aus Basel, erwachsen und hatte dazu geführt, daß der letztere bernische Bürger belästigt und geschädigt hatte. Der Spruch, am 24. Februar 1351 zu Königsfelden ausgestellt, verpflichtete Basel zur Zahlung von 450 Florentinergulden an Bern. Beschlagnahmtes Gut war freizugeben. Urtiner hatte vor dem bischöflichen Offizial eidlich zu versprechen, die von Bern wegen dieser Sache nicht mehr anzugreifen. Dem von Scharnachtal wie dem Urtiner blieb das Recht vorbehalten, den andern gerichtlich zu belangen, ohne Behinderung von seiten Basels oder Berns. Zu Beginn des Spruchs war betont, daß die «von Basel und von Bern und ir beder diener und helfer mit einandern lieplich und gentzlich aller dingen versünet und bericht sollent sin», nicht nur in bezug auf diesen Streit, sondern auch auf alle sonstigen Ansprachen, welche die beiden Städte bis auf diesen Tag allfällig noch gegeneinander gehabt hatten.

Es wurde vorhin schon an die Brunsche Umwälzung von 1336 in Zürich und an die Verbannung der ihr widerstrebenden alten Räte erinnert. Dieses äußere Zürich fand bekanntlich die Unterstützung des Grafen Johann von Habsburg-Laufenburg, des Herrn von Rapperswil, wo sich die Verbannten niederließen und von wo aus sie die Stadt Zürich während Jahren angriffen. Der im November 1337 von Kaiser Ludwig und Herzog Albrecht II. von Österreich vermittelte Friede zwischen Innern und Äußern hatte keinen dauernden Bestand. Jene Verbannten, die noch nicht nach Zürich hatten zurückkehren können, verschworen sich mit dem Grafen Johann von Rapperswil zum Sturze des Brunschen Regimentes. Aber der Anschlag auf Zürich in der Mordnacht vom 23. Februar 1350 mißlang völlig. Die Verschworenen wurden teils gefangen genommen, so der Graf selbst, teils erschlagen, von den Gefangenen in der Folge über dreißig hin-

gerichtet. Knapp eine Woche nach der Mordnacht zogen Zürcher Truppen gegen Rapperswil und zwangen die Stadt durch eine dreitägige Belagerung zur Übergabe. Noch verhielt sich Österreich ruhig, ja man beriet über ein mit Zürich abzuschließendes Bündnis. Doch die Grafen von Rapperswil, deren Bruder in Zürich in Gefangenschaft saß, wollten von Frieden nichts wissen. Selbst Königin Agnes bemühte sich, nach zeitgenössischer Zürcher Aufzeichnung, vergeblich um den Frieden. Die leidenschaftliche Stimmung unter den Zürchern nahm zu. Da zog Brun im September 1350 mit einer bewaffneten Schar in die March, verwüstete sie und eroberte und zerstörte die Burg Alt-Rapperswil bei Lachen. Die March und die Burg waren aber österreichische Lehen der Grafen von Rapperswil. Brun hatte damit Österreich herausgefordert. Letzte Bemühungen um einen Friedensschluß mit dem Grafen scheiterten. Im Dezember ließ Brun das Grafenschloß zu Rapperswil niederreißen, die Stadt teilweise zerstören und die angesehensten Bewohner Rapperswils gefangen nach Zürich führen. Nun waren für Österreich der Gründe genug vorhanden für den Krieg gegen Zürich.

In dieser Lage führte Brun Zürich der Eidgenossenschaft zu. Am 1. Mai 1351 schloß Zürich seinen ewigen Bund mit Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden. Im späteren Sommer kam Herzog Albrecht in die aargauischen Stammlande. Am 5. August war er in Brugg. Mitte September führte er ein Heer von etwa 16 000 Mann, darunter Mannschaften der Städte Bern, Solothurn und Basel, gegen Zürich, das jedenfalls Zuzug aus den Waldstätten erhalten hatte. Doch gelang es den Freunden einer Vermittlung, insbesondere den Bernern, die ja nicht nur mit Österreich — daher ihr Kontingent im Heere Albrechts —, sondern auch mit den drei Waldstätten, verbündet waren, schon in den ersten Tagen der Belagerung, beide Kriegsparteien für den friedlichen Austrag zu gewinnen. Jede Partei wählte zwei Vertrauensmänner zu Schiedleuten, die eidgenössische die beiden Berner Altschultheiß Ritter Philipp von Kien und Schultheiß Peter von Balm, die österreichische den Grafen Imer von Straßberg und Bruder Peter von Stoffeln, Deutschordenskomtur zu Tannenfels. Sollten die vier Schiedleute sich nicht einigen können und zwei gegen zwei stehen, dann hatte Königin Agnes von Ungarn zu entscheiden, indem sie sich für das Urteil der einen oder der andern erklärte. So kam es denn auch.

Der Ausspruch der eidgenössischen Schiedleute ist leider nicht erhalten, hingegen das sehr einläßliche Urteil der Vertrauensmänner Österreichs. Was das Haus Habsburg damals anstrebte, war offenbar eine eigentliche Generalbereinigung seiner umstrittenen Verhältnisse zu den Eidgenossen von Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, d. h. die Wiederherstellung aller daselbst von Österreich beanspruchten Rechte. Der Ausspruch der zwei österreichischen Schiedleute — er ist am 12. Oktober 1351, dem Tag der Schiedsverhandlungen, in Königsfelden ausgefertigt — stellt zunächst das von seiten Zürichs zu Rapperswil, in der March und anderswo geschehene Unrecht und die Wiederherstellungs- und Wiedererstattungs-pflicht Zürichs fest, auch die Pflicht zur Bezahlung der entsprechenden Frevelbußen. Leute Österreichs, die Zürich als Ausburger aufgenommen hatte, mußten wieder entlassen und neue durften nicht mehr angenommen werden. Dasselbe wurde von Luzern verlangt, wo Österreich überdies alle seine bisherigen, grundherrlichen und sonstigen Rechte und Besitzungen anerkannt sehen wollte. Luzern sollte fernerhin die Annahme der habsburgischen Zofinger Münze nicht mehr verweigern. Eingriffe der Stadt in die österreichische Gerichtsherrlichkeit auf dem Lande sollten fortan unterbleiben. Von den Landleuten von Unterwalden, Schwyz und Arth wurde ebenso Gehorsam und die Respektierung aller Rechte des Hauses Habsburg gefordert, namentlich auch, daß sie die Herzoge von Österreich, «an den rechten und gerichten ir grafschaft, die sie da haben sullen, nüt sumen noch irren sullen in keinen weg». Verurteilt wurden sodann geschehene Übergriffe der Landleute nach Zug, nach Ägeri und ins Entlebuch. Schwerwiegend war das den Zürchern wie den Luzernern und den drei Waldstätten auferlegte Verbot, sich mit österreichischen Städten, Ländern und Leuten zu verbünden.

Königin Agnes entschied sich am selben Tag für diesen Ausspruch des Grafen Imer von Straßberg und des Komturs Peter von Stoffeln. Ein anderer Entscheid war um so weniger zu erwarten, als der Schiedspruch, wie Dierauer hervorhebt, jedenfalls für Zürich und Luzern keine Bestimmungen enthielt, «die man nicht als natürlich und gerecht bezeichnen könnte». Es ist mit Recht auch darauf hingewiesen worden, daß die Königin als Obmann nur die Möglichkeit hatte, das Urteil entweder der einen oder der andern Schiedleute anzunehmen, nicht aber, einen Kompromiß zwischen beiden zu

suchen. Sie entschied, wie sie in ihrer Urkunde sagt, mit «rat erber wiser lüten; die hant uns geraten und dunket uns ouch selber, daz die urteilden und spruche, die . . . unsers bruoders hertzog Albrechts schidlüte . . . gesprochen und erteilt hant, gerechter sin denn die urteilden, die des andern teiles schidlüte . . . gesprochen hant». In Zürich selbst hatte in jenen Tagen eine österreichfreundlichere Stimmung die Oberhand gewonnen. Bereits war dort eine Annahmeerklärung für den Königsfelder Entscheid entworfen worden. Bei den Waldstätten mußte dieser jedoch schwerste Bedenken erregen, insbesondere die von Österreich geforderte Wiederherstellung der gräflichen Rechte, von der Heinrich VII. und Ludwig der Bayer die drei Waldstätte befreit hatten. Die politischen Errungenschaften eines halben Jahrhunderts waren durch den Spruch von Königsfelden gefährdet. Der entschiedene Widerstand der vier Waldstätte, nicht zuletzt Luzerns — «maxime Lucernensibus plus ceteris rebellantibus», sagt der zeitgenössische Chronist Heinrich von Dießenhofen — hat tatsächlich die Friedensverhandlungen scheitern lassen.

Der Krieg begann nun erst recht und wurde leidenschaftlich geführt. Die Eidgenossen selbst gingen zum Angriff über, besetzten gegen Ende 1351 Glarus und schlossen im Juni 1352 mit diesem Lande einen ewigen Bund, noch im gleichen Monat auch mit Zug, nachdem sie dieses ebenfalls kurz vorher besetzt hatten. Im Juli 1352 stand Herzog Albrecht mit einem weit größeren Heere als im Vorjahre vor Zürich. Überraschend bald fiel jedoch diese bedrohliche Streitmacht, in der sich eine Kriegs- und eine Friedenspartei gegenüberstanden, auseinander. Anfangs August übernahm es Markgraf Ludwig von Brandenburg, der Sohn des verstorbenen Kaisers Ludwig des Bayern, eines Veters der Königin Agnes, den Frieden zu vermitteln. Anfangs September 1352 kam der sogenannte Brandenburgische Friede zustande.

Dieser Friede übernahm zwar in wesentlichen Punkten die Bestimmungen des Königsfelder Spruches vom Vorjahre. Von der vor allem Anstoß erregenden Restauration der gräflichen Rechte in Schwyz und Unterwalden ist aber nicht mehr die Rede. Die Bünde der Waldstätte mit Luzern und Zürich waren nun faktisch auch von Österreich anerkannt. Zug und Glarus hingegen wurden gezwungen, auf ihre Bündnisse zu verzichten und unter österreichische Herrschaft zurückzukehren. Den Eidgenossen wurde überdies untersagt, in Zu-

kunft sich mit österreichischen Untertanen zu verbünden. So bedeutete der Brandenburger Friede eben doch weitgehend, wie Dierauer sagt, «einen Sieg der österreichischen Politik». Schon das nächste Jahr brachte allerdings der Eidgenossenschaft einen Zuwachs, der den ja ohnehin nur vorübergehenden Verlust von Glarus und Zug aufwog. Am 6. März 1353 schloß Bern mit Uri, Schwyz und Unterwalden seinen ewigen Bund.

Daß sich das Verhältnis zu Österreich schon bald wieder verschlechterte und ein neuer Krieg Herzog Albrechts gegen Zürich und seine Miteidgenossen im Jahre 1354 durch das Mittun Kaiser Karls IV. auf Seite Österreichs sich vorübergehend zum Reichskrieg ausweitete, ist hier nur noch kurz zu erwähnen. Königin Agnes, nunmehr eine nahezu 75jährige Frau, ist damals politisch nicht mehr hervorgetreten. Der Krieg ist im Juli 1355 durch den Regensburger Frieden, der im wesentlichen den Brandenburgischen bestätigte, beendet worden. Im Mai 1354 hatte Königin Agnes mit 400 Gulden, die ihr von Basel, Freiburg und Straßburg übergeben worden waren, in der Kapelle der Großen Bäder zu Baden zum Seelenheil der Leute aus jenen Städten, die im blutigen Gefecht zwischen zürcherischen und österreichischen Truppen am Stephanstag 1351 bei Dättwil ihr Leben hatten lassen müssen, eine Priesterpfründe gestiftet.

Ein letztes Mal begegnen wir der einstigen Ungarnkönigin rund ein Jahrzehnt später auf dem Boden der Politik, nämlich am 18. Februar 1364 bei der Vertragserneuerung zwischen dem Grafen Johans von Froburg, österreichischem Hauptmann und Landvogt, namens des Hauses Österreich, und den Grafen Egon und Hartmann von Kiburg. Der Abschluß des Vertrages geschah u. a. auf Rat der Frau Agnes von Österreich, weiland Königin zu Ungarn. Der in Solothurn ausgestellte Vertrag mit den Kiburgern ist von ihr noch mitbesiegelt. Doch hat sie sich kaum selbst nach Solothurn begeben. Die Greisin stand nun wohl bereits in ihrem 84. Lebensjahre. Knapp ein halbes Jahr später, am 11. Juni 1364, starb sie und wurde in der Habsburgergruft zu Königsfelden bestattet.

Am Ende unseres raschen Ganges durch die Geschichte des politischen Wirkens der Königin Agnes von Ungarn bleibt noch die Aufgabe, Stellung und Bedeutung ihrer Persönlichkeit kurz zu würdigen. Vorerst fragen wir nach ihrer Stellung in den habsburgischen Vorlanden. Gewiß hat sie hier nie als förmlich bestellte Statthalterin

ihres Hauses geamtet wie dann im 16. Jahrhundert zwei andere Habsburgerinnen, Margareta von Österreich und Margareta von Parma, als Generalstatthalterinnen der Niederlande. Es scheint nicht, daß ihr die obersten herzoglichen Beamten der Vorlande, Hauptleute und Landvögte, je generell unterstellt und verantwortlich gewesen wären. Sie standen ihr, wie wir hörten, gelegentlich, besonders bei Vermittlungen und Schiedssprüchen oder beim Abschluß von Bündnissen, als Berater zur Seite.

Hingegen sind der Königin, offenbar erst in späteren Jahren, bestimmte habsburgische Hoheitsrechte und Einkünfte im engeren Umkreis von Königsfelden überlassen worden. Erst aus einer Urkunde von 1348 vernehmen wir, daß Herzog Albrecht II. seiner Schwester Agnes die Herrschaft und alle Gerichte im Amt Bözberg und im Eigenamt übergeben habe, und zwar, wie Agnes selber 1356 in einer Urkunde sagt, auf Lebenszeit und als Entschädigung für ihren väterlichen Erbteil. Es gehörte dazu, wie sich aus der zweiten Urkunde ergibt, auch die von beiden Ämtern umschlossene Stadt Brugg. Bis 1364 sehen wir daher verschiedentlich den Schultheißen von Brugg, in dieser Eigenschaft oder als Pfleger der beiden Ämter, «an der hoherbornen fürstinnen stat, miner genedigen frowen vrowen Agnesen wilent künigin zu Ungern», zu Gericht sitzen.

Daß Agnes auf politischer Ebene die einflußreiche Rolle spielen konnte, verdankte sie — außer ihrer Persönlichkeit, ihrem Rang und ihrem Wirken als hochangesehene Mitstifterin und Betreuerin des habsburgischen Familienheiligums Königsfelden — dem Umstande, daß sie oft lange Zeit als einziges Glied des Hauses Habsburg in den Vorlanden lebte. Ein kurzer Blick auf das Itinerar der österreichischen Herzoge im halben Jahrhundert von 1314 bis 1364 belehrt uns, daß bis 1326, dem Todesjahr Leopolds I., die einzelnen Aufenthalte besonders Leopolds in den Vorlanden diesseits des Rheins einander in kurzen Abständen folgten; meist waren es mehrere in einem Jahr. Einige Male begegnen wir in dieser Zeit auch Friedrich dem Schönen in unseren Landen, seit 1321 gelegentlich und häufiger seit Leopolds Tod dem jüngeren Bruder Albrecht II. Herzog Otto, der seit 1330 und bis 1339 außer Albrecht allein noch lebende Bruder Agnesens, hielt sich 1329 und 1330 im Aargau auf, dann nochmals 1334. Albrecht II., der schließlich alle seine Brüder überlebte, kam im Sommer 1337, nach mehr als 10 Jahren erstmals wieder in den Aar-

gau. Dann vergingen sogar 14 Jahre bis zum nächsten Besuch Albrechts in Brugg und Königsfelden. Dieser Besuch von 1351 war natürlich, ebenso wie seine letzten Besuche, 1352 und 1354, durch den Krieg gegen Zürich notwendig geworden. Zusammengenommen haben die österreichischen Herzoge in der Zeit zwischen 1330 und 1360 wohl nicht viel mehr als ein Jahr auf aargauischem Boden verbracht. Agnesens ständige Anwesenheit in den Vorlanden war in den letzten 25 Jahren ihres Lebens um so wichtiger, als in dieser ganzen Zeit das Haus Habsburg-Österreich ja durch einen einzigen erwachsenen männlichen Sproß repräsentiert wurde, zuerst durch Albrecht II., dann seit 1358 durch seinen bei seinem Regierungsantritt knapp 19jährigen Sohn Rudolf IV.

So fiel der einstigen Königin von Ungarn dennoch — ohne ersichtliche Delegation von Regierungsgewalt — eine bedeutsame Rolle zu. Sie war die aufmerksame Wächterin, die Hüterin der Interessen ihres Hauses. Sie wird mit den österreichischen Amtsleuten auf dem nahen Stein zu Baden stets in Verbindung gestanden haben. Sie wird nicht nur, wie der Chronist Johannes von Viktring von einem Besuch Albrechts bei seiner Schwester erzählt, mit diesem die «*terre negocia*», die Landesgeschäfte, mündlich besprochen haben. Das wird auch in Briefen geschehen sein, die zwischen Königsfelden und Wien gewechselt wurden, aber leider nicht auf uns gekommen sind.

Die Friedenstätigkeit dieser Frau müßte natürlich noch mehr im Rahmen der breiten Schiedsgerichtsbeziehung des Spätmittelalters gesehen werden, als dies hier geschehen konnte. Einmalig ist wohl, daß eine Frau so lange Jahre hindurch immer wieder als politische Vermittlerin und Schiedsrichterin wirken konnte. Das verdankte sie, die ja seit langem nicht mehr regierende Königin war — von den andern Umständen abgesehen — doch vornehmlich ihrer Persönlichkeit. Selbst Gegner des Hauses Österreich hatten Vertrauen in sie und erwarteten von ihr ein gerechtes Urteil in Streitigkeiten zwischen ihnen und Österreich. Dabei ist wohl nicht zu bezweifeln, daß Agnes die Sache Habsburgs fördern wollte, wo sie konnte. Daß ihre Schiedssprüche, wie dies Ernst Karl Winter in seinem Buch über Herzog Rudolf IV. behauptet, «*die lebendige Verkörperung . . . der Politik der Interessenkonkordanz des Landesfürstentums mit der Eidgenossenschaft*» gewesen seien, wird man kaum sagen dürfen. Sie wirkte, glaube ich, aus ehrlicher christlicher Gesinnung für den Frie-

den, hoffte allerdings, damit zugleich ihrem Hause zu dienen. Sie hat ihm tatsächlich auch gedient; ich erinnere da, außer an ihre Haltung im Krieg zwischen Österreich und Zürich, nur an den Friedensschluß nach dem Laupenkrieg, der trotz des eindeutigen militärischen Sieges der Berner im Grunde für die österreichische Partei noch glimpflich ausgefallen ist. Agnes war zweifellos eine politisch begabte, kluge Frau. Dennoch ist bei ihr die religiöse Komponente doch wohl noch stärker gewesen als die politische. Das glaube ich in meinem letztjährigen Aufsatz gezeigt zu haben. Das Hauptanliegen ihres Lebens blieb bis zuletzt das Kloster Königsfelden. Ihre religiöse Persönlichkeit sollten wir gerade dann nicht außer acht lassen, wenn wir uns mit der Politikerin Agnes von Ungarn beschäftigen.

Georg Boner